

„Das Heimatblatt“



Badra



Göllingen



Rottleben



Steinhaleben



Seega



Bendeleben



Günserode



Hachelbich

Einladung zum

Hähnekrähen



am 22. Juni 2014

Badra

hinter dem
Dorfgemeinschaftshaus

Bekanntmachungen der Gemeinde

Änderung des Adress- und Straßennamens:

In Absprache mit der Deutschen Post AG sind die Straßenumbenennungen ab dem 01.07.2014 in das System der Post eingearbeitet, so dass ab dem genannten Datum „beide Anschriften“ als Übergangsfrist zum 31.12.2014 hinterlegt sind.

Innerhalb dieser Übergangsfrist - also vom 01.07.2014 bis 31.12.2014 sollte jeder Einwohner bestrebt sein, sich innerhalb der Gemeinde „umgemeldet“ zu haben.

Für die Ummeldung bietet die Verwaltung für **den Monat Juli 2014** - hier: Einwohnermeldeamt - nachfolgende zusätzliche Sprechzeiten an:

Mittwoch 09.07.2014 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Samstag 12.07.2014 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch 16.07.2014 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Samstag 19.07.2014 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Sofern diese Zeiten nicht ausreichen werden nochmal weitere Sprechzeiten im September hinzugenommen.

Die Post wird am 01.07.2014 eine Postwurfsendung verteilen. Hier finden Sie die neue Postleitzahl sowie zwei Varianten der neuen Anschrift jedes Einwohners.

Diesen Zettel bringen Sie bitte zur Ummeldung mit. Es kann durchaus sein, dass einzelne Übermittlungsfehler auftauchen, die so zügiger behoben werden können. Es dürfte sich dabei wohl nur um Einzelfälle handeln, da die Post neben der Verwaltung und dem Systemanbieter selbst noch einmal die Anschriften im Vorfeld überprüft hat.

Die Ummeldung für diejenigen, die bereits einen neuen Personalausweis besitzen, dauert zeitlich einige Minuten länger, da hier die Chipdaten mit der Bundesdruckerei abgestimmt werden müssen. Gleiches trifft auch für die neuen Reisepässe zu. In der Regel ist von einer Dauer von ca. 10 Minuten pro Vorgang auszugehen.

Die Deutsche Post AG ändert nur die Adressen und reicht diese nicht an andere Behörden weiter.

An die Verwaltung der Gemeinde Kyffhäuserland ist bislang neben dem Finanzamt, die Trink- und Abwasserzweckverbände TAZ und KAT sowie die Energieversorger enviaM und Thüringer Energie niemand weiter herangetreten. Dabei handelte es sich bisher nur um Anfragen. Zu diesen Behörden könnten nach Umstellung die neuen Adressdaten übermittelt werden.

Weitere Anfragen gab es bislang noch nicht. Es ist durchaus möglich, dass sich in der Folge weitere Behörden (Landratsamt, Katasteramt etc.) melden werden, um hier einen Datenabgleich durchzuführen.

Was sollte der Bürger tun?

Die Ummeldung innerhalb der Verwaltung der Gemeinde übernimmt diese kostenfrei, d.h. sämtliche Ausweispapiere (BPA, Reisepass etc.).

Für die Einwohner ist es wichtig, jedem persönlichen Korrespondenzpartner rechtzeitig die neue Anschrift mitzuteilen. Dies ist allemal sicherer als das Vertrauen darauf, dass die Behörden die Daten untereinander austauschen, zumal dies aus datenschutzrechtlichen Gründen teilweise gar nicht möglich sein wird. Wichtig ist die Adressänderung für die persönlichen bzw. individuellen Vertragsdaten, wie

- Bankdaten
- Versicherungsdaten
- Versorgerdaten (Strom, Gas, Wasser, Müll etc.)
- Schule/Hort (Träger ist der Landkreis, Hort teilweise die Gemeinde)
- GEZ
- Versandhausunternehmen
- Telekommunikationsanbieter
- Mitgliedschaft in Vereinen oder Verbänden
- andere Dienstleister (Handwerker, Wartungsverträge etc.)

Diese Aufzählung ist nicht abschließend und lässt sich für den ein oder anderen sicher beliebig noch erweitern. Es sollte jeder bestrebt sein, in seinen Unterlagen die wichtigen Daten herauszufiltern und entsprechend umzumelden.

In der Regel wird dies auch kostenfrei per Mail oder Telefon oder personell (bspw. Versicherungsmakler) durchgeführt. Anfallen würden etwaige Telefonkosten sowie bei schriftlichen Änderungen die Portokosten.

Bei einigen Banken lassen sich die Daten relativ leicht bei einem Besuch der Bankfiliale erledigen.

Ein Kostenfaktor ist die Umschreibung ist die Kfz Zulassung bei der Zulassungsbehörde des Landratsamtes in Sondershausen. Dort sollte jedes Kfz in seiner Halteranschrift geändert werden. Nach telefonischer Rücksprache wird hierbei eine Gebühr erhoben.

Abschließend ist festzuhalten, es verbleibt ein halbes Jahr Zeit, alle wichtigen Ummeldungen für jeden Bürger durchzuführen. Die Umschreibung sollte gelassen angegangen werden. Unstimmigkeiten lassen sich in Ruhe immer schneller beseitigen.

Letztendlich ist davon auszugehen, dass alle Postzusteller bleiben werden. Diese kennen mittlerweile über Jahre fast alle Einwohner bzw. Anschriften alt sowie nun auch neu.

Ordnungsamt in der Gemeinde Kyffhäuserland

Ab Juni wird unser Ordnungsamt der Gemeinde die Arbeit vollständig aufnehmen. Neben der Frau Koch wird der Herr Jürgen Becker unterstützend zu Seite stehen. Der Herr Becker war bis zu seiner Pensionierung Amtsleiter im Landratsamt Nordhausen und möchte unsere Gemeinde beim Aufbau des Ordnungsamtes unterstützen.

Die Ortsteile werden ab Juni regelmäßig angefahren. Es werden im ruhenden Verkehr mündliche Verwarnungen erteilt, sofern diese vor Ort festgestellt werden. Ab Juli werden Verstöße im ruhenden Verkehr auch per Verwarngeld verfolgt.

Das Ordnungsrecht hält aber für unsere neuen Mitarbeiter weit-aus mehr Aufgaben bereit, die sie in Zukunft wahrnehmen werden. Wir fangen derzeit an, unser neues Ordnungsamt strukturell und materiell aufzubauen. Dies wird sicher einige Zeit dauern, bis alles reibungslos funktioniert. Jeder lernt nur durch die Erfahrungen. Diese müssen erst gemacht werden.

Ich wünsche mir eine schnelle Einarbeitung und den neuen Mitarbeitern bei dieser Aufgabe viel Erfolg.

Knut Hoffmann
Bürgermeister



Wahlbekanntmachungen Kommunalwahlen (Ortsteilbürgermeister- und Ortsteilratswahlen)

Ortsteil Badra

Bei der Wahl des **Ortsteilbürgermeisters Badra der Gemeinde Kyffhäuserland am 25. Mai 2014** wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Ortsteilbürgermeisterwahl als Verhältniswahl

Wahlberechtigte insgesamt	480
Zahl der Wähler	313
Ungültige Stimmabgaben	12
Gültige Stimmabgaben	301
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	301

Auf die Wahlvorschläge entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen:

Listen-Nr.	Gewählt ist	Kennwort des Wahlvorschlags der Partei/Wählergruppe/des Einzelbewerbers	Stimmen
1	X	Bertuch, Joachim (FDP)	163
2		Karnstedt, Bernd (Einzelbewerber)	138
zusammen			301

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten:

Landratsamt Kyffhäuserkreis, Kommunalaufsicht, Markt 8, 99706 Sondershausen

Bei der Wahl des **Ortsteilrates Badra der Gemeinde Kyffhäuserland am 25. Mai 2014** wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Ortsteilratsmitgliederwahl als Mehrheitswahl

Wahlberechtigte insgesamt	480
Zahl der Wähler	313
Ungültige Stimmabgaben	11
Gültige Stimmabgaben	302
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	1125

Auf die Wahlvorschläge entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen:

Lfd. Nr.	Gewählt ist	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	X	Koch, Holger (FDP)	206
2	X	Bertuch, Joachim (FDP)	194
3	X	Karnstedt, Bernd (FDP)	191
4	X	Buder, Stefan (FDP)	145
5	X	Kallenberg, Rudi (FDP)	143
6	X	Wittmann, Henrik (FDP)	124
7		Karnstedt, Ina (FDP)	97
8		Riese, Renate	4
9		Müller, Hilmar	3
10		Ose, Karl	2
11		Bohnert, Harald	2
12		Franz, Reinhard	2
13		Wenk, Silvio	2
14		Bischof, Klaus	1
15		Franke, Reiner	1
16		Franz, Ina	1
17		Weckmüller, Bernd	1
18		Förster, Ottfried	1
19		Fedtke, Gerald	1
20		Parnitzki, Horst	1
21		Kamusien, Annerose	1
22		Fedtke, Bettina	1
23		Apel, Anita	1

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten:

Landratsamt Kyffhäuserkreis, Kommunalaufsicht, Markt 8, 99706 Sondershausen

Ortsteil Bendeleben

Bei der Wahl des **Ortsteilbürgermeisters Bendeleben der Gemeinde Kyffhäuserland am 25. Mai 2014** wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Ortsteilbürgermeisterwahl als Mehrheitswahl

Wahlberechtigte insgesamt	579
Zahl der Wähler	283
Ungültige Stimmabgaben	27
Gültige Stimmabgaben	256
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	256

Auf die Wahlvorschläge entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen:

Lfd.Nr.	Gewählt ist	Kennwort des Wahlvorschlags der Partei/Wählergruppe/des Einzelbewerbers	Stimmen
1	X	Brückner, Martin (CDU)	197
2		Pfeiffer, René	44
3		Busch, Benno	8
4		Jacobi, Elke	2
5		Wiedemann, Ulla	1
6		Pfefferkorn, Ludwig	1
7		Saupe, Fred	1
8		Hildebrand, Helmut	1
9		Vollrodt, Lutz	1
zusammen			256

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten:

Landratsamt Kyffhäuserkreis, Kommunalaufsicht, Markt 8, 99706 Sondershausen

Bei der Wahl des **Ortsteilrates Bendeleben der Gemeinde Kyffhäuserland am 25. Mai 2014** wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Ortsteilratsmitgliederwahl als Verhältniswahl

Wahlberechtigte insgesamt	579
Zahl der Wähler	283
Ungültige Stimmabgaben	7
Gültige Stimmabgaben	276
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	815

Auf die Wahlvorschläge entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen:

Listen-Nr.	entfallene Sitze	Gewählt ist	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	5	x	CDU	1 Pfeiffer, René	281
1		x	CDU	3 Riedel, Patrick	136
1		x	CDU	2 Vollrodt, Antje	103
1		x	CDU	5 Liegner, Jürgen	82
1		x	CDU	4 Hildebrand, Helmut	29
1			CDU	6 Bischoff, Gerd	29
Wahlvorschlag insgesamt					660
2	1	x	FWB	1 Busch, Benno	92
2			FWB	2 Pfefferkorn, Ludwig	63
Wahlvorschlag insgesamt					155
Insgesamt					815

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten:

Landratsamt Kyffhäuserkreis, Kommunalaufsicht, Markt 8, 99706 Sondershausen

Ortsteil Göllingen

Bei der Wahl des **Ortsteilbürgermeisters Göllingen der Gemeinde Kyffhäuserland am 25. Mai 2014** wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Ortsteilbürgermeisterwahl als Verhältniswahl

Wahlberechtigte insgesamt	557
Zahl der Wähler	376
Ungültige Stimmabgaben	6
Gültige Stimmabgaben	370
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	370

Auf die Wahlvorschläge entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen:

Listen-Nr.	Gewählt ist	Kennwort des Wahlvorschlags der Partei/Wählergruppe/ des Einzelbewerbers	Stimmen
1		Muck, Martin (CDU)	125
2	X	Hettler, Harry (DIE LINKE - offene Liste)	245
zusammen			370

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten:

Landratsamt Kyffhäuserkreis, Kommunalaufsicht, Markt 8, 99706 Sondershausen

Bei der Wahl des **Ortsteirates Göllingen der Gemeinde Kyffhäuserland am 25. Mai 2014** wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Ortsteilratsmitgliederwahl als Verhältniswahl

Wahlberechtigte insgesamt	557
Zahl der Wähler	377
Ungültige Stimmabgaben	5
Gültige Stimmabgaben	372
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	1.109

Auf die Wahlvorschläge entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen:

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	entfallene Sitze	Gewählt ist	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/ -innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	2	x	CDU	2 Czauderna, Erik	86
1		x	CDU	3 Haucke, Mathias	78
1			CDU	5 Hoff, Berit	58
1			CDU	6 Rehfeld, Maria Magdalena	57
1			CDU	1 Weber, Riccardo	40
1			CDU	4 Müller, Johannes	35
Wahlvorschlag insgesamt					354
2	2	x	DIE LINKE-offene Liste	1 Hettler, Harry	393
2		x	DIE LINKE-offene Liste	2 Becker, Jürgen	18
Wahlvorschlag insgesamt					411
3	2	x	WG „Pro Göllingen“	1 Walleit, Andreas	101
3		x	WG „Pro Göllingen“	2 Meyer, Monika	96
3			WG „Pro Göllingen“	3 Hache, Petra	45
3			WG „Pro Göllingen“	6 Florian, Iris	42
3			WG „Pro Göllingen“	5 Böhme, Ingelore	31
3			WG „Pro Göllingen“	4 Rohde, Waldemar	29
Wahlvorschlag insgesamt					344
Insgesamt					1.109

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten:

Landratsamt Kyffhäuserkreis, Kommunalaufsicht, Markt 8, 99706 Sondershausen

Ortsteil Günserode

Bei der Wahl des **Ortsteilbürgermeisters Günserode der Gemeinde Kyffhäuserland am 25. Mai 2014** wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Ortsteilbürgermeisterwahl als Mehrheitswahl

Wahlberechtigte insgesamt	137
Zahl der Wähler	78
Ungültige Stimmabgaben	4
Gültige Stimmabgaben	74
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	74

Auf die Wahlvorschläge entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen:

Lfd.Nr.	Gewählt ist	Kennwort des Wahlvorschlags der Partei/Wählergruppe/ des Einzelbewerbers	Stimmen
1	X	Großstück, Lutz	64
2		Vonhof, Dirk	5
3		Vonhof, Norbert	2
4		Ziegenhorn, Thomas	1
5		Dildey, Lutz	1
6		Hörning, Manfred	1
zusammen			74

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten:

Landratsamt Kyffhäuserkreis, Kommunalaufsicht, Markt 8, 99706 Sondershausen

Bei der Wahl des **Ortsteilrates Günserode der Gemeinde Kyffhäuserland am 25. Mai 2014** wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Ortsteilratsmitgliederwahl als Mehrheitswahl

Wahlberechtigte insgesamt	137
Zahl der Wähler	77
Ungültige Stimmabgaben	24
Gültige Stimmabgaben	53
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	122

Auf die Wahlvorschläge entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen:

Lfd. Nr.	Gewählt ist	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	x	Vonhof, Dirk	19
2	x	Ziegenhorn, Thomas	18
3	x	Großstück, Michaela	11
4	x	Saxe, Katrin	10
5		Gille, Heidrun	8
6		Vonhof, Norbert	7
7		Großstück, Lutz	5
8		Wechsung, Dieter	5
9		Gröschner, Brigitte	5
10		Großstück-Machel, Katja	4
11		Dildey, Lutz	4
12		Ende, Gernot	3
13		Hörning, Manfred	3
14		Richter, Rosmarie	3
15		Böttcher, Jürgen	2
16		Ludwig, Herbert	2
17		Ziegenhorn, Frank	2
18		Vonhof, Jörn	2
19		Nadler, Ronald	1
20		Krause, Noman	1
21		Mehlgarten, Gabriele	1
22		Völkning, Erhardt	1
23		Köhler, Janett	1
24		Völkning, Bärbel	1
25		Lange, Mario	1
26		Böttcher, Rosemarie	1
27		Krebs, Susan	1

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlggesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten:

Landratsamt Kyffhäuserkreis, Kommunalaufsicht, Markt 8, 99706 Sondershausen

Ortsteil Hachelbich

Bei der Wahl des **Ortsteilbürgermeisters Hachelbich der Gemeinde Kyffhäuserland am 25. Mai 2014** wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Ortsteilbürgermeisterwahl als Mehrheitswahl

Wahlberechtigte insgesamt	518
Zahl der Wähler	242
Ungültige Stimmabgaben	11
Gültige Stimmabgaben	231
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	231

Auf die Wahlvorschläge entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen:

Lfd. Nr.	Gewählt ist	Kennwort des Wahlvorschlags der Partei/Wählergruppe/des Einzelbewerbers	Stimmen
1	X	Kuchmann, GERALF (Freie Wählervereinigung Hachelbich)	207
2		Wendler, Lothar	10
3		Schweiger, Harald	3

Lfd. Nr.	Gewählt ist	Kennwort des Wahlvorschlags der Partei/Wählergruppe/des Einzelbewerbers	Stimmen
4		Strecker, Werner	2
5		Dübner, Manfred	2
6		Hartung, Dieter	2
7		Handke, Uwe	1
8		Pfers, Siegfried	1
9		Huber, Bernd	1
10		Böhm, Christine	1
11		Fix, Birger	1
zusammen			231

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlggesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten:

Landratsamt Kyffhäuserkreis, Kommunalaufsicht, Markt 8, 99706 Sondershausen

Bei der Wahl des **Ortsteilrates Hachelbich der Gemeinde Kyffhäuserland am 25. Mai 2014** wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Ortsteilratsmitgliederwahl als Mehrheitswahl

Wahlberechtigte insgesamt	518
Zahl der Wähler	237
Ungültige Stimmabgaben	9
Gültige Stimmabgaben	228
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	1067

Auf die Wahlvorschläge entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen:

Lfd. Nr.	Gewählt ist	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	X	Kuchmann, GERALF (FWV Hachelbich e.V.)	173
2	X	Dübner, Manfred (FWV Hachelbich e.V.)	172
3	X	Schweiger, Harald (FWV Hachelbich e.V.)	160
4	X	Fix, Birger (FWV Hachelbich e.V.)	147
5	X	Gerbing, Steffi (FWV Hachelbich e.V.)	134
6	X	Göllert, Jürgen (FWV Hachelbich e.V.)	113
7		Birnfeld, Bernd (FWV Hachelbich e.V.)	83
8		Pfers, Siegfried (FWV Hachelbich e.V.)	59
9		Schubert, Maik	4
10		Langenberger, Tobias	3
11		Schultheis, Bernd	3
12		Wendler, Lothar	2
13		Hoffmann, Frank	2
14		Schubert, Doris	2
15		Andre, Norbert	1
16		Hartung, Dieter	1
17		Schubert-Zapp, Silke	1
18		Beiersdorf, Ronny	1
19		Setzepfandt, Uwe	1
20		Schubert, Jenny	1
21		Engel, Christian	1
22		Klemm, Kevin	1
23		Strecker, Werner	1
24		Schwarz, Peggy	1

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlggesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten:

Landratsamt Kyffhäuserkreis, Kommunalaufsicht, Markt 8, 99706 Sondershausen

Ortsteil Rottleben

Bei der Wahl des **Ortsteilbürgermeisters Rottleben der Gemeinde Kyffhäuserland am 25. Mai 2014** wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Ortsteilbürgermeisterwahl als Mehrheitswahl

Wahlberechtigte insgesamt	534
Zahl der Wähler	213
Ungültige Stimmabgaben	37
Gültige Stimmabgaben	176
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	176

Auf die Wahlvorschläge entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen:

Lfd. Nr.	Gewählt ist	Kennwort des Wahlvorschlags der Partei/Wählergruppe/des Einzelbewerbers	Stimmen
1	X	Merten, Mario (WIR)	163
2		Schönberg, Sebastian	4
3		Hoppe, Joachim	3
4		Böttcher, Angelika	3
5		Möller, Axel	1
6		Nestler, Reinhard	1
7		Müller, Jürgen	1
zusammen			176

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten:

Landratsamt Kyffhäuserkreis, Kommunalaufsicht, Markt 8, 99706 Sondershausen

Bei der Wahl des **Ortsteilrates Rottleben der Gemeinde Kyffhäuserland am 25. Mai 2014** wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Ortsteilratsmitgliederwahl als Mehrheitswahl

Wahlberechtigte insgesamt	534
Zahl der Wähler	214
Ungültige Stimmabgaben	7
Gültige Stimmabgaben	207
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	308

Auf die Wahlvorschläge entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen:

Lfd. Nr.	Gewählt ist	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	X	Merten, Mario (WIR)	145
2	X	Schönberg, Sebastian (WIR)	134
3	X	Böttcher, Angelika	8
4	X	Schreiber, Ludwig	4
5	X	Müller, Jürgen	4
6	X	Hoppe, Joachim	2
7		Herrmann, Peter	2
8		Stoppa, Micaela	1
9		Gärtner, Andreas	1
10		Dittmann, Detlef	1
11		Plaça, Klaus-Dieter	1
12		Krause, Günther	1
13		Siegel, Hilmar	1
14		Gärtner, Friedbert	1
15		Nestler, Annemarie	1
16		Nestler, Reinhard	1

Zwischen folgenden Personen/Bewerbern bestand Stimmgleichheit: Hoppe, Joachim und Herrmann, Peter. Das von einem Beisitzer hergestellte und vom Vorsitzenden des Wahlausschusses gezogene Los erbrachte folgendes Ergebnis: gewählt ist: Hoppe, Joachim. Der Wahlausschuss hat sich vor der Ziehung von der Ordnungsmäßigkeit der Lose überzeugt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten:

Landratsamt Kyffhäuserkreis, Kommunalaufsicht, Markt 8, 99706 Sondershausen

Ortsteil Seega

Bei der Wahl des **Ortsteilbürgermeisters Seega der Gemeinde Kyffhäuserland am 25. Mai 2014** wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Ortsteilbürgermeisterwahl als Mehrheitswahl

Wahlberechtigte insgesamt	349
Zahl der Wähler	176
Ungültige Stimmabgaben	14
Gültige Stimmabgaben	162
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	162

Auf die Wahlvorschläge entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen:

Lfd. Nr.	Gewählt ist	Kennwort des Wahlvorschlags der Partei/Wählergruppe/des Einzelbewerbers	Stimmen
1	X	Kunze, Jörg (Wählervereinigung Seega)	150
2		Wickler, Nicole	3
3		Setzepfandt, Günther	2
4		Ebeling, Malte	2
5		Bauer, Andreas	2
6		Knauf, Elke	1
7		Henning, Michael	1
8		Nolle, Robert	1
zusammen			162

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten:

Landratsamt Kyffhäuserkreis, Kommunalaufsicht, Markt 8, 99706 Sondershausen

Bei der Wahl des **Ortsteilrates Seega der Gemeinde Kyffhäuserland am 25. Mai 2014** wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Ortsteilratsmitgliederwahl als Mehrheitswahl

Wahlberechtigte insgesamt	349
Zahl der Wähler	176
Ungültige Stimmabgaben	7
Gültige Stimmabgaben	169
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	556

Auf die Wahlvorschläge entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen:

Lfd. Nr.	Gewählt ist	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	X	Kunze, Jörg (Wählervereinigung Seega)	117
2	X	Ebeling, Malte (Wählervereinigung Seega)	106
3	X	Stiehler, Jens (Wählervereinigung Seega)	96
4	X	Bauer, Andreas (Wählervereinigung Seega)	71
5		Lange, Tino (Wählervereinigung Seega)	64
6		Nolle, Robert (Wählervereinigung Seega)	59
7		Helbing, Andrea (Wählervereinigung Seega)	33
8		Knauf, Elke	3
9		Koch, Monika	2

10		Hettler, Marc	1
11		Wickler, Nicole	1
12		Töppe, Hubert	1
13		Setzepfandt, Günther	1
14		Hettler, Monique	1

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten:

Landratsamt Kyffhäuserkreis, Kommunalaufsicht, Markt 8, 99706 Sondershausen

Ortsteil Steinhaleben

Bei der Wahl des **Ortsteilbürgermeisters Steinhaleben der Gemeinde Kyffhäuserland am 25. Mai 2014** wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Ortsteilbürgermeisterwahl als Verhältniswahl

Wahlberechtigte insgesamt	377
Zahl der Wähler	225
Ungültige Stimmabgaben	4
Gültige Stimmabgaben	221
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	221

Auf die Wahlvorschläge entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen:

Listen-Nr.	Gewählt ist	Kennwort des Wahlvorschlags der Partei/Wählergruppe/des Einzelbewerbers	Stimmen
1		Hornschi, Björn (CDU)	25
2		Grüneberg, Gary (SPD/Gemeinsam für Steinhaleben)	82
3	X	Nawrodt, Bernd (FWG/BI/SV)	114
zusammen			221

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten:

Landratsamt Kyffhäuserkreis, Kommunalaufsicht, Markt 8, 99706 Sondershausen

Bei der Wahl des **Ortsteilrates Steinhaleben der Gemeinde Kyffhäuserland am 25. Mai 2014** wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Ortsteilratsmitgliederwahl als Verhältniswahl

Wahlberechtigte insgesamt	377
Zahl der Wähler	225
Ungültige Stimmabgaben	4
Gültige Stimmabgaben	221
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	654

Auf die Wahlvorschläge entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen:

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	entfallene Sitze	Gewählt ist	Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
1	0		CDU	1 Harnisch, Günter	39
Wahlvorschlag insgesamt					39
2	2	x	SPD/Gemeinsam für Steinhaleben	1 Grüneberg, Gary	111
2		x	SPD/Gemeinsam für Steinhaleben	2 Dietrich, Thomas	80
2			SPD/Gemeinsam für Steinhaleben	3 Hammer, Ralf	73
2			SPD/Gemeinsam für Steinhaleben	4 Schumann, Roberto	27
Wahlvorschlag insgesamt					291
3	2	x	FWG/BI/SV	1 Nawrodt, Bernd	202
3		x	FWG/BI/SV	3 Koch, Dietmar	45
3			FWG/BI/SV	2 Glaser, Doreen	39
3			FWG/BI/SV	4 Brust, Petra	29
3			FWG/BI/SV	5 Schumann, Dieter	9
Wahlvorschlag insgesamt					324
Insgesamt					654

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten:

Landratsamt Kyffhäuserkreis, Kommunalaufsicht, Markt 8, 99706 Sondershausen

Gemeinde Kyffhäuserland

Ideen, Möglichkeiten und Chancen für die Entwicklung unserer Gemeinde Kyffhäuserland

In der 9. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates in Rottleben bin ich kurz darauf eingegangen, welche Möglichkeiten der Weiterentwicklung die Gemeinde hat. Dabei sollte eine Möglichkeit gefunden werden bei der die Gemeinde nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Gleichwohl sollte eine Chance gefunden werden, die Ortsteile in ihrer Identitätsentwicklung zusammenzubringen und einen Startschuss für eine langfristige nachhaltige Entfaltung in unserer Gemeinde zu geben.

Im ersten Jahr meiner Amtszeit habe ich nebenher zusätzlich viele Veranstaltungen besucht, die sich mit solchen oder ähnlichen Themen beschäftigen. Ich konnte dabei viele interessante Personen kennenlernen, die sich mit Gemeinnützigkeit, Nachhaltigkeit und Entwicklungsmöglichkeiten beschäftigen. Manche Kontakte kamen eher zufällig zustande, brachten mich immer ein Stück weiter voran.

Gemeinsam versuchten wir eine Möglichkeit zu finden, wie man neben der Gemeinde, Projekte ins Leben rufen, finanzieren und durchsetzen kann.

Es fehlte jedoch der erste Anstoß, den man im Kyffhäuserland setzen kann. Dazu lud ich bei zwei Terminen in den letzten 6 Monaten ein paar „positiv Verrückte“ Personen (ca. 15) aus den Ortsteilen ein, um über diese Thematik zu sprechen.

Beim zweiten Termin fanden wir einen Ansatzpunkt, wo sich jeder Ortsteil wiederfinden kann und Erfolge recht schnell dargestellt werden können. Ausgangspunkt ist der große Leerstand an Häusern in den Dörfern mit dem einhergehenden Verfall dieser Immobilien. Viele entwickeln sich zu Schandflecken, da sie oftmals im Zentrum der einzelnen Orte stehen. Wir haben uns gemeinsam Gedanken gemacht, wie wir solche Dinge lösen wollen. Es fehlte dazu noch das rechtliche Gebilde, wie man so etwas angehen kann. Ausschließlich für unsere Gemeinde und als Identifikation jedes Bürger in der Gemeinde.

Gemeinsam fanden wir die die Rechtsform einer gemeinnützigen Stiftung für unser Kyffhäuserland. Der Stiftungszweck sollte/kann ausdefiniert werden und für das Gemeindegebiet gelten. Eine Stiftung ist darauf angelegt stetig und langfristig zu wachsen und zielgerichtete Projekte in den Dörfern umzusetzen.

Zu Stiftungen kann man im Internet einiges googlen und wird manchmal sehr erstaunt sein, was alles eine Stiftung ist. In Thüringen gibt es derzeit ca. 280 Stiftungen. Damit liegt Thüringen unterhalb des Bundesdurchschnittes.

Doch welche Möglichkeiten bietet eine Stiftung für uns?

Es ist eine Möglichkeit, neben der Gemeinde einzelne Projekte in den Ortsteilen anzugehen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist in den letzten Jahren zurück gegangen. Eine Änderung ist nicht in Sicht. Das kann man an der Finanzlage der einzelnen Kommunen im Kyffhäuserkreis miterleben.

Die Stiftung soll/ist ein langfristiges Projekt, deren Entwicklung wir selbst bestimmen können.

Auch Stiftungen können u.a. Fördermittel beantragen. Ein wesentlicher Vorteil hierbei ist, mögliche Eigenmittel für Projektumsetzungen anders zu generieren. Die gesetzlichen Vorschriften bei einer möglichen Auftragsvergabe sind einzuhalten, aber bestimmte „Zwänge“ des Verwaltungshandelns einer Gemeinde spielen kaum eine Rolle bei der Umsetzung.

Für uns bestünde mit einer Stiftung zudem die Möglichkeit, an landesweiten Bewerbungen teilzunehmen - wie z.B. das aktuelle Projekt der IBA Thüringen (www.iba-thueringen.de).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die finanzielle Ausstattung der Kommune sich in absehbarer Zeit nicht verbessern wird. Eine Chance die Dörfer trotzdem daneben weiter zu entwickeln, bietet sich mit einer Stiftung für unser Kyffhäuserland.

Daher möchte ich alle interessierten Bürger unserer Dörfer zu einer Informations- und Gründungsveranstaltung am 10. Juli 2014 zu dem Mühlen 06 (Barbarossahöhle) einladen, um mehr darüber zu erfahren und sich vielleicht für das Kyffhäuserland mit einzubringen.

Einige der Mitstreiter konnte ich auch dazu gewinnen, als Ansprechpartner in Vorbereitung der Veranstaltung zur Verfügung

zu stehen. Das sind Ottfried Förster (Badra), Martin Muck und Berit Hoff (Göllingen) sowie Jörg Kunze und Andreas Bauer (Seega).

Als Gast der Veranstaltung wird unter anderem der Herr Prof. Dr. Olaf Werner als Geschäftsführender Direktor des Abbe-Instituts für Stiftungswesen zugegen sein. Er wird alle Fragen umfassend beantworten können und aus aktuellen Beispielen seine Erfahrungen mitbringen.

Seien Sie interessiert an Dingen, die uns weiter bringen. Unterstützen wir uns gegenseitig bei der Schaffung und Entwicklung unseres Kyffhäuserlandes. Wir sollten die sich bietenden Gelegenheiten nutzen, um aktiv zu handeln. Die Gründung einer Stiftung für unsere Gemeinde ist eine davon.

Zu besserer Anschaulichkeit aktuelle Beispiele aus Thüringen - die Stiftung Landleben in Krichheilingen (www.stiftung-landleben.de) oder die „Zukunftsstiftung Herbsleben“.

**Knut Hoffmann
Bürgermeister**

Veranstaltungen Kyffhäuserland:

20.-22. Juni	Fest der Vereine, OT Rottleben
21. Juni-	
07. September	Ausstellung Orangerie, OT Bendeleben
28. und 29. Juni	Orangeriefest, OT Bendeleben
04.-06. Juli	Vinyl Party Barbarossahöhle, OT Rottleben
19.- 20. Juli	Ritterlager am Kyffhäusermarkt, OT Steinhaleben
19. Juli	ab 18.30 Uhr Professorenchor aus Dresden in der Orangerie Bendeleben, OT Bendeleben
20. Juli	Professorenchor aus Dresden in der Kirche, OT Rottleben

Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 18. Juli 2014. Beiträge von Vereinen sind bis zum 04. Juli 2014 einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99706 Bendeleben (Fax: 660-30; E-Mail: info@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuserland.de).

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Dienst- und Sprechzeiten der Gemeinde Kyffhäuserland

Anschrift:

Gemeinde Kyffhäuserland
OT Bendeleben
Neuendorfstraße 3
99706 Kyffhäuserland

!!! WICHTIG: geänderte Sprech- und Öffnungszeiten !!!

Durch Umstrukturierungen und Arbeitszeitänderungen innerhalb der Verwaltung gelten ab Juli 2014 nachfolgende Sprech- und Öffnungszeiten nach den jeweiligen Ämtern gestaffelt:

Sprechzeiten Gemeinde Kyffhäuserland

(Einwohnermeldeamt, Finanzen)

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Bei Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

Sprechzeiten Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Kyffhäuserland

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Das Bau- und Ordnungsamt ist jeweils nur mit einer Mitarbeiterin besetzt.
Für Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

**Sprechzeiten Bürgermeister
Gemeinde Kyffhäuserland:**

Durch die Erfahrungen des letzten Jahres ist der Bürgermeister ab Juli 2014 bestrebt, eigene Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Kyffhäuserland wöchentlich durchzuführen.

Dienstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Telefonnummern

Einwahl - Zentrale..... 034671/660-0
Fax..... 034671/660-30
E-Mail info@kyffhaeuserland.de
Internet www.kyffhaeuserland.de

Vorwahl 034671

Bürgermeister 660-10
Sekretariat 660-11
Hauptamtsleiter 660-12
Personal/Landeserziehungsgeld 660-14
Personal; Friedhofsverwaltung..... 660-15
Einwohnermeldeamt 660-25
Finanzverwaltung - Amtsleiterin 660-24
Kasse..... 660-28 oder 660-29
Steuern..... 660-23
Mieten und Pachten..... 660-23
Bau- und Ordnungsverwaltung..... 660-18
Bauverwaltung 660-21
Ordnungsverwaltung..... 660-20

Sprechzeitenreglung der Ortsteilbürgermeister

Ortsteil Badra
Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Bendeleben
Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Göllingen
Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Günserode
Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Hachelbich
Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Rottleben
Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Seega
Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Steinhaleben
Montag..... 16.00 bis 18.00 Uhr

Polizeiinspektion Kyffhäuser

Kontaktbereichsbeamter POM Boretzki
Telefon: 034671/55588 oder PI Sondershausen 03632/6610

Sprechzeiten in der Gemeinde Kyffhäuserland

Dienstag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag 11.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Aus den Ortsteilen

Ortsteil Badra

Die Freiwillige Feuerwehr und der Feuerwehrverein Badra laden ein:

Die Freiwillige Feuerwehr Badra sowie der Feuerwehrverein laden am **Samstag, den 05. Juli 2014 ab 14:00 Uhr zum traditionellen Feuerwehrfest nach Badra** ein. Es erwarten Sie Kaffee und Kuchen sowie Spezialitäten vom Grill. Auf die Kleinsten wartet eine Hüpfburg.“

Stefan Buder, Wehrführer der FFW Badra

Ortsteil Bendeleben

Ausstellungseröffnung Orangerie

REISEN - SEHEN - LEBEN

Frau Teresa Urban und Herr Gerhard Leib stellen Ihre Fotos in der Orangerie in Bendeleben aus. Zur Vernissage am 21. Juni um 16.30 Uhr sind Sie recht herzlich eingeladen. Nach ein paar einleitenden Worten und einem Gläschen Sekt können Sie mit den Fotografen ins Gespräch kommen. Der Denkmal und Geschichtsverein „Barockes Bendeleben“ e. V. sorgt für Speisen und Getränke.

Teresa Urban: Fotografien & Literatur
Mit dem Nachtzug nach Lissabon, mit der Kamera durch die Stadt des Lichts. Ein Romantext im Hinterkopf, den Sinnfragen auf der Spur, in Bildern eingefangen.

Gerhard Leib:
Eine fotografische Reise ans "Ende der Welt", in die Bretagne mit ihren schroffen Felsklippen, kleinen Inseln, Leuchttürmen, aber auch malerischen Städten mit mittelalterlichen Flair und stolzen Bretonen.

Die Ausstellung kann ab 22. Juni bis 7. September jeden Sonntag in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr besucht werden.

Inklusion braucht viel Initiative

Am 08. Mai 2014 trafen sich Mitglieder und Gäste zu einem besonderen Verbandsnachmittag des VdK-Ortsverbandes Bendeleben in den Räumlichkeiten des Kyffhäuserlandgutes. Die Vorsitzende des Ortsverbandes hatte zu dem aktuellen Thema der von der Aktion Mensch unterstützten Initiative um den Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen eingeladen. Das ist im Ortsverband bereits seit Jahren eine gute Tradition. In diesem Jahr, dem 50. Jahrestag der Aktion Mensch ging es unter dem Motto „Viel erreicht, noch viel mehr vor“ um Probleme der Inklusion. Dazu hatte sich der Ortsvorstand den Vorstandsvorsitzenden des DRK-Kyffhäuserkreisverband e.V. Sondershausen Herrn Karl-Heinz Genzel eingeladen. Ein durchaus fachkundiger Mann. Doch leider musste er letztendlich absagen. Doch aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Doch VdK-Ortsvorsitzende Käte Preuße ist bekannt dafür, dass sie auch mit solchen überraschenden Situationen fertig wird. VdK Kreisvorsitzende Bernd Reiber sprang ein und informierte über aktuelle Fragen der Aktion, über Erfahrungen, welche im VdK-Kreisverband Nordthüringen zu Fragen der Aktion, den Zusammenhängen von Inklusion, der UN Rechtskonvention, dem Thüringer Maßnahmeplan dazu, die Vorbereitungen zur Erstellung der kommunalen Aktionspläne und über die Zusammenarbeit des VdK Nordthüringen mit weiteren Behindertenverbänden und der Fachhochschule Nordhausen. Stolz berichtete er vom erfolgreichen Verlauf der Aktion im Kreisverband und erläuterte den Gästen und Mitgliedern die gesammelten Erfahrungen. Dazu gehört auch, dass der Sozialverband Deutschland bundesweit eine Petition durchgeführt hat, an der sich über 180.000 Menschen beteiligten und damit eine umfassende Pflegereform erzwingen.

Der Ortsteilbürgermeister und VdK Mitglied Martin Brückner berichtete anschließend über Umbauten und Probleme im Zusammenhang der Barrierefreiheit in Bendeleben, also Inklusion in der Praxis. Er freut sich über Erfolge, verhehlt aber auch nicht, dass man nur Schritt für Schritt voran kommt.

So wurde es doch noch ein informativer Nachmittag. Man war sich aber auch einig, dass noch viel zu tun bleibt und man an dem Thema dran bleiben wird.



Text und Fotos: Bernd Reiber

Sozialverband VdK Ortsverband Bendeleben

Wie im 2. Heimatblatt dieses Jahres angekündigt wollen wir Sie weiterhin über unsere Veranstaltungen informieren.

Das erste Halbjahr ist fast vorüber und der Sommer steht bereit, diesen wollen wir mit unserem Sommerfest in der Orangerie in Bendeleben einstimmen. Am 3. Juli um 14.00 Uhr treffen wir uns und wollen uns an den Darbietungen mit Tanz und Gesang von den Kindern der Grundschule Rottleben bei Kaffee und Kuchen erfreuen. Mit Bratwürsten vom Grill wollen wir am Abend den Tag bei guter Laune ausklingen lassen.

Am 7. August sind wir wieder in unserem Stammlokal im Kyffhäuserlandgut, wie immer ab 13.30 Uhr. Für den 4. September ist eine kleine Fahrt ins Blaue vorgesehen, das Ziel steht noch nicht fest.

So wird es schon langsam Herbst und die bunten Blätter fallen. Am 3. Oktober besucht uns Herr Pätz aus Sondershausen und berichtet uns über die vielseitigen Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr. Im November möchten wir unseren Bürgermeister Herrn Hoffmann einladen und mit Ihm ins Gespräch kommen. Uns interessiert wie die Arbeiten in unserer Gemeinde Kyffhäuserland vorankommen, was bisher erreicht wurde und wo auch wir helfen und unterstützen können. Wir hoffen dass er einen Besuch am 6. November einrichten kann.

11. Dezember - Advent - Advent, wo uns ein Weihnachtsbaum oder der Weihnachtsmann überraschen wird steht noch nicht fest, das erfahren Sie rechtzeitig.

Wenn Sie neugierig geworden sind besuchen Sie uns einfach! Wir wünschen allen Lesern einen schönen Sommer und grüßen ganz herzlich!

Der Vorstand des VdK Ortsverband Bendeleben

Ortsteil Rottleben

20 Jahre Selbsthilfegruppe „Herz-Kreislauf“ Rottleben

Am 14. Mai 2014 feierten wir das 20-jährige Bestehen unserer Selbsthilfegruppe.

Beim Eintreten in das Vereinshaus sahen wir einen Rückblick auf diese 20 Jahre.

An der Gründungsfeier in der „Hopfenklause“ bei Fam. Obst im Jahre 1994 trafen sich damals 54 Senioren, sowie die Initiatoren Frau Vera Graul vom Gesundheitsamt, unser damaliger Bürgermeister Jürgen Fischer sowie Herr Friedrich Kühn, welcher auch einstimmig als Vorsitzender unserer Gruppe gewählt wurde.

Unsere monatlichen Treffen fanden seitdem in der „Hopfenklause“ statt.

Wir unternahmen viele Reisen, wie nach Wien, in die Lüneburger Heide, Bad Harzburg, nach Grafenwiesen und Bad Liebenstein, wo wir auch Behandlungen erhielten.

Durch Vorträge vom Apotheker, von der Naturparkverwaltung, dem Förster und der Polizei haben wir viel Neues und Interessantes erfahren.

Als aus Altersgründen Herr Friedrich Kühn sein Amt niederlegte, übernahmen die Bürgermeisterin Frau Barbara Nestler und Frau Brigitte Gärtner die Leitung der Gruppe.

Nach der Schließung der „Hopfenklause“ wurden die Treffen im Vereinshaus durchgeführt. Es wurde die Versorgung selbst übernommen. Hierbei wurden sie von den jeweiligen ABM-Kräften unterstützt.

Wir trafen uns aber auch im ehemaligen Café Preuße, dem Landgasthaus „Michis No. 1“ und in der Gaststätte „Barbarossahöhle“. Unsere Gruppe ist kleiner geworden und die Mitglieder älter.

Seit ein paar Jahren leitet sie Frau Edith Butte.

Sie organisiert die monatlichen Treffen. Viele interessante Vorträge und kleinere Ausflüge in die nähere Umgebung werden unternommen.

Bei Kaffee und Kuchen erleben wir immer wieder einen gemütlichen Nachmittag.

Unsere Edith organisierte und gestaltete uns eine sehr schöne Jubiläumsfeier.

Viele Gäste und Gratulanten waren gekommen.

Die Kinder der Kyffhäuserland Grundschule und des Kindergartens sangen und spielten für uns. Auch die Darbietungen von Frau Karin Espich, den Landfrauen von Göllingen, Frau Bärbel Völkning und Frau Rosemarie Richter, sowie des Theatervereins erfreuten uns sehr.

DJ Gerald Dittmann sorgte für die musikalische Umrahmung und die WCC Big-Band brachte uns auch noch ein Ständchen.

Als Ehrengäste konnten wir Frau Vera Graul, den Bürgermeister der Gemeinde Kyffhäuserland Herrn Knut Hoffmann, Ortsteilbürgermeister Herrn Mario Merten, Herrn Jürgen Fischer, Förster Herrn Walter Rüdiger, Herrn Lindner von der Naturparkverwaltung, die ehemalige Leiterin Frau Barbara Nestler und Leiterin des Kinderhauses Frau Heike Gertler begrüßen.

Wir möchten uns hiermit bei allen Gratulanten, Mitwirkenden und Helfern sowie für die Unterstützung einiger Sponsoren unseres Festes recht herzlich bedanken.





Ein besonderer Dank gilt unserer Leiterin Frau Edith Butte, welche mit sehr viel Mühe und Einsatzbereitschaft diese Feier organisierte und durchführte.

Wir wünschen uns, dass sie auch weiterhin für uns da ist.

Wir würden uns sehr über neue Mitglieder in unserer Seniorengruppe freuen.

Es ist immer wieder schön, einmal im Monat bei geselliger Runde einen schönen Nachmittag zu verbringen.

Die Seniorengruppe Rottleben

Ausflug der Kindertagesstätte Rottleben zum Gut Bendeleben

Anlässlich des Kindertages stand für die Kinder aus dem Kinderhaus Rottleben kürzlich eine Busfahrt zum Gut nach Bendeleben auf dem Programm. Wir wurden von Frau Dagmar Werner empfangen, die uns auf dem Gut herumführte.



Wir konnten Kühe mit ihren Kälbchen sehen, in einem Traktor probefahren und einen großen Mähdrescher aus der Nähe bestaunen. Außerdem durften wir von den ersten auf dem Rottlebener Feld geerntete Erdbeeren naschen und sogar noch welche mitnehmen. Wir sagen herzlich Dankeschön!

Ortsteil Steinhaleben

Kindergarten

Am 16.04.2014 machten sich die vielen kleinen und großen Füße auf den Weg von Steinhaleben nach Rottleben zur Barbarossahöhle.

Unterwegs haben alle Kinder viele Hinweise, Briefe, Süßigkeiten und natürlich Ostereier gefunden, die der Osterhase verteilt hat. So war der Weg zur Höhle sehr spannend und alle sind schnell am Ziel angelangt.

Allerdings war die schönste Überraschung für alle Kita- und Hortkinder vom „Haus der kleinen Füße“, dass der Osterhase für jedes Kind ein tolles Osterkörbchen, an der Barbarossahöhle, versteckt hat.

Das Team vom „Haus der kleinen Füße“ bedankt sich herzlich für die nette Bewirtung von Herrn Dittmann, dem Team der Barbarossahöhle und für die tolle Unterstützung der Eltern. Es war ein wunderschöner Tag und die perfekte Einstimmung auf das Osterfest.



Ein Maibaum für die Kleinsten

Mit lauter Musik und einem Traktor wurden die Kinder, am 30. April 2014, vom „Haus der kleinen Füße“ im Kindergarten abgeholt. Auf dem Anhänger des Traktors stand er nun, der Maibaum für die Jüngsten aus Steinhaleben.

Die Freude war riesengroß und alle Kinder und Erzieher durften hinter dem Traktor laufen und ihren eigenen Maibaum stolz bewundern. Auf dem Dorfplatz angekommen, gab es auch schon eine kleine Stärkung - lecker Würstchen!! Alle Kinder hatten nun Kraft, um gemeinsam an einem langen Seil dem kleinen Maibaum seinen Kranz zu schenken.





Innerhalb weniger Minuten strahlte der Maibaum, sowie die Augen der Kinder und bereits da stand fest, nächstes Jahr gibt es einen größeren Baum für die Kinder. Und wie soll man sich besser bedanken, als mit einem kleinen Programm von den Kindern für die Kirmesburschen. Auch ein selbstgedichtetes Lied für die Maibaumsetzung haben die Steinhaleber Kinder vorgetragen. Alle Kinder und Erzieher aus dem Steinhaleber Kindergarten möchten sich herzlich für diesen schönen Nachmittag bei den „Steinhaleber Kirmesburschen“ bedanken. Jedes Mitglied aus dem Verein hat unseren Dank und unsere Anerkennung verdient. Sei es bei der Verpflegung, beim Abholen der Kinder aus der Kita, beim stundenlangen beaufsichtigen auf der Hüpfburg und dem Organisieren des Kinder-Maibaums. Es war ein guter Start in den Mai und wir freuen uns schon auf die nächste Maibaumsetzung.

Deutscher Wetterdienst ehrt Wetterbeobachterin in Steinhaleben OT Rathsfeld

Inge Kleber beobachtet über 25 Jahren das Wetter

Leipzig, 21.05.2014 - Inge Kleber (63) erfasst und notiert seit 1989 als ehrenamtliche Wetterbeobachterin im Auftrag des Deutschen Wetterdienstes (DWD) das Wetter in Rathsfeld. Der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur hat der Thüringerin als Dank für ihr 25-jähriges ehrenamtliches Engagement nun die Wetterdienstplakette verliehen.

Die Auszeichnung wurde Frau Kleber am 20.05.2014 an ihrem Wohnort Steinhaleben-Rathsfeld von Petra Grubitzsch - Regionalen Messnetzgruppe Potsdam, Leiterin der Außenstelle in Leipzig - feierlich überreicht. Grubitzsch überbrachte Inge Kleber den Dank des Präsidenten des DWD und würdigte die außerordentliche Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft der Geehrten. „Frau Kleber hat 25 Jahre lang die Station gewissenhaft betreut. Bis Ende 2011 hat sie zusätzlich - neben der täglichen Niederschlagsmessung - das Wettergeschehen in Rathsfeld beobachtet und notiert. Das reichte vom Verlauf von Gewittern und Hagel-schauern bis zum winterlichen Schneetreiben.

Frau Kleber hat damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wettersvorhersage und Klimaüberwachung geleistet. Davon profitieren alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, denn die Auswirkungen des Wetters und Klimas betreffen jeden von uns.“ Für den nationalen Wetterdienst seien Bürger wie Inge Kleber unverzichtbar, die mit Spaß am Wetter, Liebe zur Natur, einer guten Beobachtungsgabe und einem hohen Verantwortungsbewusstsein jahrzehntelang kontinuierlich das Wetter in ihrer Region überwachen.“

Etwa 1 800 ehrenamtliche Wetterbeobachter in Deutschland Der Deutsche Wetterdienst betreibt in ganz Deutschland ein flächendeckendes Mess- und Beobachtungsnetz mit knapp 2 000 Messstellen. Dazu gehören rund 180 hauptamtliche Wetterwarten und Wetterstationen, die zum Teil rund um die Uhr mit DWD-Personal besetzt sind. Etwa 1 800 weitere Messstellen des DWD werden ehrenamtlich von engagierten Bürgerinnen und Bürger - häufig seit Jahrzehnten - betreut. Im Winter melden sie Informationen zu Schnee-Verhältnissen vor Ort nach Offenbach in die Zentrale des DWD. Die gemessenen Daten und Beobachtungen werden vom nationalen Wetterdienst dann zum Beispiel für die Wettersvorhersage oder Gutachten bei Wetterschäden genutzt. Zu den Voraussetzungen für die Übernahme dieser verantwortungsvollen Tätigkeit gehören nicht nur Einsatzbereitschaft und

die erforderliche Zeit, sondern auch ein geeignetes Grundstück, auf dem die Messgeräte des DWD gemäß internationalen Vereinbarungen und in ausreichendem Abstand zu Gebäuden und Bewuchs aufgestellt werden können. Kosten entstehen ehrenamtlichen Beobachtern weder durch den Aufbau noch durch den Betrieb der Station.

Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen

Das Landratsamt Kyffhäuserkreis teilt mit:

Ein Jahr freier Wettbewerb für die Schornsteinfegerarbeiten - Freie Wahl des Schornsteinfegers!?

Seit dem 01.01.2013 befindet sich das Schornsteinfegerhandwerk nach dem vollständigen Inkrafttreten des Schornsteinfegerhandwerksgesetzes (SchfHwG) im freien Wettbewerb. Damit verbunden war eine der größten Umstellungen im Schornsteinfegerwesen.

Worum geht es konkret?

Seit Januar 2013 können Haus- und Wohnungseigentümer frei entscheiden, welcher Fachmann die Heizung prüft, am Ofen die Abgase misst oder vom Dach aus den Schornstein kehrt. Während sich bis Ende 2012 der jeweilige Bezirksschornsteinfegermeister um das ordnungsgemäße Funktionieren der Feuerungsanlage selbstständig kümmerte, ist nun in diesem Bereich Konkurrenz und freier Wettbewerb zwischen allen Schornsteinfegern, die in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer eingetragen sind, möglich.

Wichtige Aufgaben sind bei den behördlich bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern verblieben!

Die hoheitlichen (also staatlichen) Aufgaben für die Gewährleistung des Brand- und Immissionsschutzes, also Aufgaben die der öffentlichen Sicherheit dienen, obliegen weiterhin den von der zuständigen Behörde bestellten Bezirksschornsteinfegern. Früher waren es die Bezirksschornsteinfegermeister, heute heißen sie bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger.

Die Bezirke (früher Kehrbezirke) werden auf der Grundlage der neuen Gesetzeslage öffentlich ausgeschrieben und nach Beendigung der Auswahlverfahren werden die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger jeweils für längstens sieben Jahre Strafen. Der zuständige Bezirk umfasst alle Gemeinden und ggf. Straßen, für die der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger, vergleichbar mit einem Beamten einer Bau- oder Umweltbehörde, tätig ist. Ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger kann sich selbstverständlich ausweisen.

Die Rechtsgrundlagen für die hoheitlichen Aufgaben ergeben sich aus dem SchfHwG und der dazu erlassenen Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO) des Bundes, sowie der 1. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (1. BImSchV).

Der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger ist ein Dienstleister - er berät, gibt fachkundige Hinweise und sichert durch seine regelmäßige Feuerstättenschau den Brandschutz der Häuser und Wohnungen.

Die Feuerstättenschau ist die nach wie vor wesentlichste hoheitliche Aufgabe der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger. Sie ist bundesweit einheitlich im § 14 SchfHwG geregelt und findet innerhalb von sieben Jahren zweimal statt. Sie darf frühestens im dritten Jahr nach der jeweils vorhergegangenen Feuerstättenschau durchgeführt werden.

Der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger hat die Feuerstättenschau spätestens fünf Tage vorher anzumelden. Einvernehmlich kann bei terminlicher Verhinderung der Haus- oder Wohnungseigentümer mit dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ein anderer Termin vereinbart werden.

Im Ergebnis der Feuerstättenschau wird ein Feuerstättenbescheid ausgestellt.

In diesem Feuerstättenbescheid wird ausgewiesen, welche Schornsteinfegerarbeiten in welchen Zeitabständen durchgeführt werden müssen. Dieser Bescheid ist die Grundlage für den Haus- und Wohnungseigentümer, die vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten im freien Wettbewerb in Auftrag zu geben.

In den seltenen Fällen, wo dies nicht zum erforderlichen Handeln der Haus- und Wohnungseigentümer führt, hat der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger aber auch die gesetzliche Pflicht, Zwangsmaßnahmen zu veranlassen.

Eine weitere wichtige Aufgabe der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist die Bauabnahme von neuen Feuerstätten und Schornsteinen. Hierbei stellt er Bescheinigungen über die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit von Abgasanlagen und von Leitungen aus.

Unter Feuerstätten werden im oder am Gebäude ortsfest benutzte Anlagen verstanden, die dazu bestimmt sind, durch Verbrennung Wärme zu erzeugen.

Selbstverständlich ist es nicht von Nachteil, sich vom bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger beraten zu lassen, bevor die Heizungsanlage eingebaut wird, die anschließend abgenommen werden soll. Dies ergibt sich aber auch aus § 1 SchfHWG, der die Eigentümerpflichten auflistet. Hier heißt es im Absatz 2:

„Die Eigentümer haben Änderungen ankehr- und überprüfungspflichtigen Anlagen, den Einbau neuer Anlagen und die Inbetriebnahme stillgelegter Anlagen den jeweiligen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern oder Bezirksschornsteinfegermeistern unverzüglich mitzuteilen. Mitzuteilen ist auch die dauerhafte Stilllegung einerkehr- und überprüfungspflichtigen Anlage.“

Grundsätzlich erhebt der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger für seine hoheitlichen Tätigkeiten Gebühren nach der bundeseinheitlichen KÜO.

Und das ist seit Januar 2013 neu:

Bis Ende 2012 hatte sich der Bezirksschornsteinfegermeister für diekehr- und Überprüfungsarbeiten angemeldet. Nunmehr bedarf es eines Auftrages der jeweiligen Haus- oder Wohnungseigentümer für die Arbeiten, welche wettbewerblich ausgeführt werden.

Leider kommt es in der Bundesrepublik immer wieder vereinzelt vor, dass sich sogenannte schwarze Schafe als vertrauenswürdiger Schornsteinfeger Zugang zu einer Wohnung verschaffen wollen.

Zur Unterstützung der Haus- und Wohnungseigentümer bei der Auswahl entsprechend fachlich geeigneter Schornsteinfeger hat der Gesetzgeber die Einführung eines Schornsteinfegerregisters beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) veranlasst.

Auf der Internetseite www.bafa.de findet man unter dem Link: „Registerrauskunft“ auf der linken Seite die gewünschten Auskünfte zu den Handwerkern, die die Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung von Schornsteinfegerarbeiten erfüllen.

Die Handwerkskammern und die zuständigen Behörden melden dorthin alle Handwerker, die zur Ausführung dieser Schornsteinfegerarbeiten im freien Wettbewerb berechtigt sind. Dies ermöglicht auch, alles „in einer Hand“ machen zu lassen, indem ein doppelt qualifizierter Handwerker (z.B. der mit dem Schornsteinfegerhandwerk und dem Installateur- und Heizungsbauerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen ist) mit der Vornahme der Wartung der Heizungsanlage und der im Feuerstättenbescheid benanntenkehr- und Überprüfungsarbeiten beauftragt wird.

Selbstverständlich ist es auch möglich, dass der für den Bezirk bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger weiterhin diese nicht hoheitlichenkehr- und Überprüfungsarbeiten ausführen kann, wenn er von den Eigentümern dazu beauftragt wird.

Die Neuregelung bedeutet aber auch für die Haus- und Wohnungseigentümer, dass sie sich nunmehr selbst darum kümmern müssen, dass ihre Heizungsanlage regelmäßig zu den Terminen gekehrt bzw. überprüft wird. Die termingerechte Ausführung dieser Arbeiten ist dem für diesen Bezirk zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger durch die Haus- und Wohnungseigentümer nachzuweisen. Dies geschieht durch ein bundeseinheitlich vorgegebenes eigenhändig zu unterschreibendes Formular. Diese gesetzliche Verantwortung obliegt allein den Haus- und Wohnungseigentümern und darf nicht auf den ausführenden Betrieb übertragen werden.

Diese Nachweispflicht entfällt nur, wenn der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger für diese Schornsteinfegerarbeiten beauftragt wird. Dann trägt dieser selbst die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Schornsteinfegerarbeiten.

Für diese nicht hoheitlichen Arbeiten (Kehren, Überprüfen, Messen) gelten nunmehr die allgemeinen Regeln des freien Wettbewerbs und damit auch eine freie Preisvereinbarung.

Erfolgt der Nachweis über die termingerechte Ausführung der vorgeschriebenen Arbeiten durch den Haus- und Wohnungseigentümer nicht, ist der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger gesetzlich verpflichtet, bei der zuständigen Gewerbebehörde Zwangsmaßnahmen einleiten zu lassen.

Die zuständige Gewerbebehörde kann dann den für den Bezirk bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger verpflichten, die bun-

desgesetzlich vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten ersatzweise durchzuführen, wenn die Haus- und Wohnungseigentümer auch nach Tätigwerden der zuständigen Gewerbebehörde ihren Pflichten nicht nachkommen. Leider kommt es dann immer wieder vereinzelt vor, dass sich die Behörde unter Begleitung von Polizei und/oder Feuerwehr zwangsweisen Zutritt verschaffen muss, um z.B. den Schornstein kehren zu lassen. Eine solche Ersatzvornahme kann für die betroffenen Haus- oder Wohnungseigentümer sehr teuer werden.

Aufgrund des Auslaufens von gesetzlichen Übergangsfristen und der damit verbundenen Ausschreibung für eine Vielzahl von Bezirken sei an dieser Stelle abschließend darauf hingewiesen, dass sich ab dem 01.01.2015 für diese Bezirke die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ändern können. Für die Haus- und Wohnungseigentümer ergeben sich daher ggf. neue Ansprechpartner für die anstehenden hoheitlichen Aufgaben.

B. Lüdecke, Sachgebietsleiterin

LRA Kyffhäuserkreis

SG Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Artern, wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt. Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung **Seega**, Flur 3, Flurstücke: **446/2, 458/3, 464/3, 465/2, 482, 535/608**

Die Fortführungsnachweise **106, 126, 132, 135, 136, 147, 190 und 191** können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom **27.06.2014** bis **28.07.2014**

in der Zeit

Sprechzeiten Katasterbereich Artern

Di 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mo, Mi, Do 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Fr 08:00 - 12:00 Uhr

in den Räumen des

Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10 06556 Artern

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei dem **Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern** schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Artern, den 05.02.2014

Im Auftrag

OVR Michael Rapp

Katasterbereichsleiter

Wir gratulieren

Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert

Ortsteil Badra

am 21.06. Herr Walter Schlaad	zum 76. Geburtstag
am 21.06. Herr Gerwin Hahne	zum 75. Geburtstag
am 22.06. Frau Maria Franke	zum 83. Geburtstag
am 25.06. Herr Klaus Barche	zum 68. Geburtstag
am 26.06. Frau Anneliese Grunicke	zum 86. Geburtstag
am 30.06. Frau Gisela Most	zum 77. Geburtstag
am 01.07. Herr Dieter Regensburg	zum 74. Geburtstag
am 03.07. Frau Ingrid Ose	zum 68. Geburtstag
am 05.07. Herr Hans Biehl	zum 93. Geburtstag
am 07.07. Frau Anna-Elisabeth Teichmann	zum 79. Geburtstag

am 07.07. Herr Eberhard Luksat zum 65. Geburtstag
 am 10.07. Herr Josef Franke zum 84. Geburtstag
 am 11.07. Frau Hanna Ziegler zum 76. Geburtstag
 am 11.07. Frau Renate Schmidt zum 67. Geburtstag

Ortsteil Bendeleben

am 23.06. Herr Siegfried Elter zum 71. Geburtstag
 am 25.06. Frau Waltraud Zimmermann zum 90. Geburtstag
 am 25.06. Frau Annemarie Rückebeil zum 81. Geburtstag
 am 05.07. Herr Horst Reinboth zum 74. Geburtstag
 am 08.07. Herr Hans Finke zum 71. Geburtstag
 am 08.07. Herr Edgar Keil zum 66. Geburtstag
 am 11.07. Herr Gunter Blümel zum 73. Geburtstag
 AWO- Pflegeheim
 am 14.07. Herr Horst Sölle zum 76. Geburtstag
 am 15.07. Frau Dorothea Unrein zum 92. Geburtstag
 am 16.07. Frau Irma Andrä zum 88. Geburtstag
 AWO- Pflegeheim
 am 16.07. Frau Adelheid Möller zum 74. Geburtstag
 am 17.07. Frau Margit Bust zum 81. Geburtstag

Ortsteil Göllingen

am 21.06. Frau Rita Bunzel zum 75. Geburtstag
 am 23.06. Frau Edda Hein zum 76. Geburtstag
 am 24.06. Frau Ursula Gries zum 71. Geburtstag
 am 24.06. Frau Bärbel Pätz zum 65. Geburtstag
 am 28.06. Frau Loni Schneider zum 76. Geburtstag
 am 28.06. Herr Gerhard Ringel zum 74. Geburtstag
 am 28.06. Frau Hella Zilliger zum 72. Geburtstag
 am 29.06. Herr Wilhelm Rilke zum 74. Geburtstag
 am 30.06. Frau Christa Klaube zum 73. Geburtstag
 am 01.07. Frau Monika Lutz zum 66. Geburtstag
 am 06.07. Frau Margot Hausburg zum 90. Geburtstag
 am 16.07. Frau Gerda Bergelt zum 77. Geburtstag
 am 16.07. Herr Gerhard Steinmetz zum 71. Geburtstag
 am 17.07. Frau Marita Engel zum 78. Geburtstag
 am 17.07. Herr Winfried Mittelbach zum 65. Geburtstag

Ortsteil Günserode

am 22.06. Herr Lothar Georgi zum 66. Geburtstag
 am 04.07. Frau Lisa Mälzer zum 85. Geburtstag
 am 04.07. Herr Erhard Sonntag zum 79. Geburtstag

Ortsteil Hachelbich

am 20.06. Frau Linda Kubald zum 86. Geburtstag
 am 26.06. Frau Waltraud Gerbing zum 67. Geburtstag
 am 28.06. Herr Walter Falley zum 81. Geburtstag
 am 08.07. Frau Dora Falley zum 77. Geburtstag
 am 12.07. Frau Monika Nitsch zum 84. Geburtstag
 am 14.07. Herr Hartmut Sölter zum 65. Geburtstag
 am 15.07. Frau Brunhilde Kuchmann zum 76. Geburtstag

Ortsteil Rottleben

am 01.07. Herr Dietmar Nestler zum 73. Geburtstag
 am 06.07. Herr Heinz Spangenberg zum 75. Geburtstag

Ortsteil Seega

am 30.06. Frau Helga Schlegel zum 73. Geburtstag
 am 02.07. Herr Werner Muth zum 67. Geburtstag
 am 03.07. Herr Heinz Riefenstahl zum 72. Geburtstag
 am 03.07. Frau Helga Naumann zum 72. Geburtstag
 am 06.07. Herr Franz Partsch zum 73. Geburtstag
 am 10.07. Herr Hans Börner zum 72. Geburtstag
 am 12.07. Frau Ingeburg Meyer zum 85. Geburtstag
 am 14.07. Frau Ilse Börner zum 81. Geburtstag

Ortsteil Steinthaleben

am 22.06. Herr Peter Blumenschein zum 72. Geburtstag
 am 23.06. Frau Christa Pester zum 79. Geburtstag
 am 29.06. Herr Günter Siemer zum 78. Geburtstag
 am 30.06. Frau Monika Meyer zum 69. Geburtstag
 am 01.07. Herr Rainer Zach zum 66. Geburtstag
 am 06.07. Herr Walter Bullin zum 83. Geburtstag
 am 10.07. Herr Reiner Steikert zum 65. Geburtstag
 am 11.07. Herr Jürgen Kleber zum 65. Geburtstag



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

Herausgeber: Gemeinde Kyffhäuserland

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Herr U. Pätz, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3 in 99706 Bendeleben (Tel.: 034671/66012; Fax: 034671/66030; Mail: info@kyffhaeuserland.de)

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWST.) beim Verlag bestellen.